

Rückzug sämtlicher Klagen

Mit Datum vom 4. März 2008 teilten die 43 Mitglieder, die im Frühjahr 2007 aus der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ausgeschlossen worden waren, dem Richteramt Dorneck/Thierstein und dem Obergericht in Solothurn ihren Entschluss mit, sämtliche hängigen Anfechtungsklagen per sofort zurückzuziehen. Vorausgegangen war ein Vergleichsvorschlag der Kläger, auf den der Vorstand nicht einging.

Nachdem im März 2007 der Ausschluss von 44 Mitgliedern aus der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft durch den Dornacher Vorstand vollzogen worden war, fochten 43 Mitglieder diesen Ausschluss gerichtlich an.

Ebenfalls angefochten wurde von drei Mitgliedern ein an der Generalversammlung vom 31. März 2007 gefasster „*Grundsatzbeschluss*“, wonach eine Mitgliedschaft in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft künftig nicht mehr vereinbar sein sollte mit einer Mitgliedschaft im Verein „Gelebte Weihnachtstagung, Gesellschaft zur Bewahrung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft 1923/25“. Diese Klage sistierte das Gericht aus Verfahrensgründen.

Eine dritte Klage von fünf Mitgliedern war zu diesem Zeitpunkt bereits hängig: die Anfechtung von Beschlüssen der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. April 2006, *auf fünf Mitgliederanträge nicht einzutreten*, gefasst aufgrund von Nichteintretensanträgen des Vorstandes. – Über diese Anfechtungsklage wurde in erster Instanz bereits entschieden (15. Juni 2007): die Klage wurde abgewiesen. Hierauf appellierten die Kläger an das Obergericht in Solothurn (28. Juni 2007). Ihre Appellationsschrift reichten sie am 25. September 2007 ein. Der Anwalt des Dornacher Vorstandes antwortete am 4. Oktober 2007 mit einer Stellungnahme.

Die *Anfechtung der Ausschlüsse* aus der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft nahm den regulären Verfahrensweg: Nach einer erfolglosen Aussöhnungsverhandlung am 23. August 2007 reichten die Kläger am 30. November 2007 ihre Klageschrift ein, worauf die Gegenpartei Frist für ihre Klageantwort erhielt.

Am 15. Februar 2008 unterbreitete unser Anwalt dem Anwalt des Vorstandes einen Vergleichsvorschlag: Wir verzichten auf eine weitere Behandlung aller drei Klagen; beide Parteien sollen ihre eigenen Kosten selber tragen; die Gerichtskosten werden hälftig aufgeteilt. – Der Vorstand fand am Vergleichsvorschlag „kein Interesse“, wie in der vom 21. Februar datierten Mitteilung seines Anwaltes steht. Am 26. Februar erfuhren wir von dieser Ablehnung des Vergleichsvorschlags sowie davon, dass der Anwalt des Vorstandes an diesem gleichen Tag dem Gericht die Klageantwort eingereicht hatte.

Alle drei Klagen sind nun mit Brief vom 3. März 2008 von den jeweiligen Klägern mit sofortiger Wirkung zurückgezogen und damit die Gerichtsprozesse beendet worden.

Wie kam es zu unseren Klagen, und wie zu deren Rückzug?

Seit dem Jahr 2000 hatten wir uns dafür eingesetzt, die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft vor ihrer – vom Vorstand geplanten – *Auflösung* und Integration in eine stark autoritäre Züge tragende Neugründung zu bewahren. Zuletzt blieb uns kein anderes Mittel mehr als der Gang vor die Gerichte. Diese gaben der Klage statt und verhinderten die Auflösung der Gesellschaft.

Im Frühjahr 2007 wurden wir dann durch einen Vorstandsbeschluss aus der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ausgeschlossen. Das war für uns alle ein schwerer Schlag. Wie sollten wir mit diesem Ausschluss umgehen, den wir als grosses Unrecht empfanden und noch immer empfinden?

Wir entschlossen uns, erneut den Rechtsweg zu beschreiten. Die gerichtliche Anfechtung des Ausschlusses schien uns der einzige Schritt, der uns Hoffnung liess, weiterhin Mitglieder bleiben zu können. Seitdem haben wir uns jedoch in einer zusehends intensiveren gemeinschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Für und Wider dieses Schrittes gefragt, ob wir damit wirklich auf dem richtigen Weg sind.

Für die *Aufrechterhaltung* der gerichtlichen Anfechtung unseres Ausschlusses und der Generalversammlungsbeschlüsse sprach unsere nach wie vor bestehende, tiefe Verbundenheit mit der Anthroposophischen Gesellschaft. Trotz des Ausschlusses fühlen wir uns weiterhin als deren Mitglieder. Dieser Gesellschaft, die gemäss den Intentionen Rudolf Steiners ein Beispiel wahrhaft menschlichen Zusammenwirkens werden soll, wollen wir die Treue halten. Und das diesem Ziel dienende Gesellschaftsleben können wir nur von innen, als Mitglieder, gestalten helfen.

Wir fragten uns aber auch: Wäre ein *Rückzug der Klagen* nicht der bessere Boden für eine künftige Zusammenarbeit im Sinne unseres Bestrebens? Wie stünde es mit unseren Wirkensmöglichkeiten in der Anthroposophischen Gesellschaft, falls wir die Prozesse gewinnen und auf *diese* Art Mitglieder bleiben würden? Wir möchten uns das menschliche Miteinander nicht mit einem Gerichtsentscheid verbauen.

Der Entscheid zum Rückzug der Klagen fiel uns sehr schwer. In unserem Ringen gab nun die Tatsache den Ausschlag, dass das *finanzielle Risiko* des weiteren Prozessierens ein nicht mehr tragbares Ausmass erreicht hat.

Mit dem Zurücktreten vom Rechtsweg und mit unserem derzeitigen Weg des eigenen Infragestellens und Suchens verbinden wir die Hoffnung, dass eine Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft in der Zukunft vielleicht wieder möglich sein wird.

*Die vom Ausschluss betroffenen Mitglieder
der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft*